

Landeshauptstadt Magdeburg  
Interfraktioneller Änderungsantrag

DS0454/11/1 öffentlich

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum      |
| DS0454/11                  | 28.11.2011 |

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Absender  |                          |
| <b>Fraktionen CDU/BfM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Stadträte Mirko Stage (future!) und Oliver Wendenkampf (future!)</b> |                          |
| Gremium   | Sitzungstermin           |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport<br>Stadtrat   | 20.12.2011<br>12.01.2012 |

|   |
|---|
| Kurztitel                                 |
| Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken |

**Der Beschlusstext der Drucksache 0454/11 wird entsprechend der fettgedruckten Passagen drei neue Punkte 1 - 3 ergänzt und im bisherigen Punkt 4 (Neu: 7) geändert.**

**Durch die Änderungen ergibt sich eine neue Nummerierung der Punkte.**

Der Stadtrat hat am 13.10.2011 beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2012/13 die den Schulträgern seitens der Landesgesetzgebung (SchulG LSA) eingeräumte Möglichkeit des Verzichts der Festlegung von Schuleinzugsbereichen auch für Grund- und Sekundarschulen und andere allgemein bildende Schulen der Stadt Magdeburg umzusetzen.“

Zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses wird vom Stadtrat die folgende Verfahrensweise festgelegt:

**(NEU) 1. An die Stelle der bisherigen Schulbezirke im Sinne des Schulgesetzes treten "Schulgebiete". Ihr räumlicher Zuschnitt entspricht der bisherigen Regelung zu den Schulbezirken. Sie bestimmen die Nähe der Wohnung eines Kindes zur Schule und stellen im Falle der Übernachtung das vorrangige Zuordnungskriterium dar.**

**(NEU) 2. Jedes in einem Schulgebiet wohnende Kind hat einen vorrangigen Anspruch auf den Besuch der Schule des eigenen Schulgebiets. Soweit nach den nachstehenden Regelungen kein entgegenstehender Wunsch geäußert wird, wird das Kind automatisch seiner örtlichen Schule zugeordnet.**

**(NEU) 3. Für die einzelnen Grund- und Sekundarschulen werden gemäß § 41 Abs 2a) SchulG LSA Kapazitätsgrenzen festgelegt. Unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung und zur Gewährleistung einer räumlich ausgeglichenen Verteilung, des Erhalts der bestehenden Schulstandorte und der Sicherstellung einer guten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sollen sich die Kapazitätsgrenzen an der Zügigkeit der Schulen orientieren, die sich anhand der Schülerzahl ergeben würde, die im bisherigen Schulbezirk der Schule ansässig sind.**

**(Punkt 1 wird zu Punkt 4) 4. Die Eltern der Erstklässler des Schuljahres 2012/13, die eine andere Grundschule (GS) als die bisher zuständige GS anwählen möchten, teilen bis zum 28.02.2012 der bisher zuständigen GS schriftlich die gewünschte GS mit.**

**(Punkt 2 wird zu Punkt 5) 5.** Die Eltern der Erstklässler des Schuljahres 2013/14 teilen dem FB Schule und Sport (Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26) schriftlich bis zum 31.12.2012 die gewünschte GS mit. Ab dem Schuljahr 2013/14 erfolgen die schriftlichen Anmeldungen der zukünftigen Erstklässler entsprechend der veröffentlichten Termine beim FB Schule und Sport.

**(Punkt 3 wird zu Punkt 6) 6.** Eltern der Schüler der 5. Jahrgangsstufen der Sekundarschulen (ab 2012/13) geben in der Schullaufbahnerklärung die gewünschte Sek an. Die Abgabe erfolgt in der zuständigen GS entsprechend der Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt.

**(Der bisherige Punkt 4 wird gestrichen und durch den neuen Punkt 7 ersetzt)**

**(NEU) 7.** Gibt es für eine Schule mehr Anmeldungen als unter Berücksichtigung der für die Schule gemäß Punkt 2 bereits vorhandenen Schülerinnen und Schüler noch freien Plätze, werden diese zunächst an die Kinder vergeben, für die der Besuch der konkreten Schule unter Härtefallgesichtspunkten oder zur Gewährleistung einer guten Unterrichts- und Erziehungsarbeit erforderlich ist (z.B. Geschwisterkinder). Danach verbleibende Plätze werden an Kinder benachbarter Schulgebiete vergeben. Soweit dann noch freie Plätze vorhanden sind entscheidet die räumliche Entfernung zur Schule. Soweit hiernach keine Entscheidung möglich ist, entscheidet über die Vergabe des Platzes ein Losverfahren.

.....  
Fraktion CDU/BfM  
Fraktionsvorsitzender

.....  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktionsvorsitzender

.....  
FDP-Ratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender

.....  
Mirko Stage  
Stadtrat future!

.....  
Oliver Wendenkampf  
Stadtrat future!